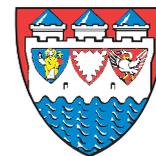


BAUERNBRIEF



KREISBAUERNVERBÄNDE PINNEBERG & STEINBURG



Ausgabe Nr. 2

46. Jahrgang · Juni 2015

Bauern: anders - oder einfach nur besser?

Eine (nicht ganz ernste) Betrachtung
von Bauern und Bürgern



Die Stadt- Landwirtin

Pferdehof, Direktvermarktung, Kinderfeste, Betriebsführungen, Hofcafé – alles da, alles voll, alles lohnt sich. Die Kollegen sehen sie scheel an. Der Erfolg gefällt ihnen, leider ist er auf dem falschen Betrieb zuhause. Sie sehen, dass sie viel fürs Image der Bauern tut, aber macht sie das nicht nur, weil sie damit Geld verdienen will?

Für die Städter ist sie der Prototyp eines Bauern, für die Bauern ist sie auf dem besten Weg zum Städter. Ein schwieriger Spagat.

Bauern sind echte Typen. Man vertraut ihnen! Warum glaubt man dann nicht, dass sie alles tun, damit es ihren Tieren gut geht, das Trinkwasser sauber bleibt und der Mensch gesund? Die Ursachen sind vielfältig. Doch es hat auch etwas mit echten Typen zu tun. Bauern sind knorrig aber schwierig. Stark aber stur. Wir stehen uns manchmal selber im Weg. Deshalb die Frage: Wer bin ich?

Wer sich in Wort oder Bild wieder erkannt hat, der nehme dieses mit nach Hause. Wer sich in seiner Sichtweise auf „die Anderen“ bestätigt fühlt, der genieße das Vorurteil eine Weile, bevor er sich selber kritisch hinterfrage. Wer diese Kritik nicht verträgt, der kritisiere auch keine anderen.

Der Cowboy

Er kommt nur unter den Kühen hervor, wenn er das Gras wachsen hört und mähen muss. Würde er rauchen, dann müsste es Gras sein. Er schläft in Kuh-Bettwäsche und denkt in Schwarz-weiß-Mustern. Er achtet auf Lebensleistung, nicht auf kurzfristige Ziele. Mit Papierkram kann er wenig anfangen. Dazu gehört auch das Papiergeld.

Sein höchstes Ziel sind nicht

100.000 Euro Gewinn, sondern 100.000-Liter-Kühe.



Der Top-Agrar-Facebook-Typ

Er fährt nicht nur Trecker, er denkt und guckt wie ein Trecker und das mit Leidenschaft. Sein Credo lautet: Ich lenke, also bin ich. In der täglichen Casting-Show auf Top Agrar tritt der Mensch in den Hintergrund, um dem wahren „King of Kornfeld“ Platz zu machen: dem Fendt seines Nachbarn, der leider wieder einmal größer ist als sein John Deere.

Der Ackerschnacker

Landwirtschaft ist für ihn Mittel zum Zweck. Er löscht in der Feuerwehr seinen Durst, erhebt im Kirchenvorstand seine Stimme und macht Dorfpolitik auf höchstem Niveau. Er ist auf jeder Veranstaltung zu finden – nur nicht im Stall. Seinen Hof mag keiner sehen, er selber eingeschlossen. Das macht er wett durch ausdauernde Kritik am „System“.

Er teilt seine Meinung mit Leidenschaft und sorgt dafür, dass die Wahrnehmung über Landwirtschaft der seinen entspricht.





„Qualität.“

Von Links: Heiko Junge (Betriebsleiter), Jannik Röschmann und Jens Maaß (beide Produktionsleitung)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Qualität bedeutet: Täglich im Sinne unserer Kunden und Mitglieder das best mögliche Ergebnis erzielen. Und Qualität setzt sich durch!

Dafür steht die Kraft unserer Genossenschaften.



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Fortsetzung der Gewässerschutz- beratung in Schleswig-Holstein ab 2015 – Erweiterung der Gebietskulisse im Kreis Pinneberg

Die bereits seit 2008 in sechs Gebieten in Schleswig-Holstein etablierte Gewässerschutz-Beratung wird ab diesem Jahr fortgeführt. Die Europäische-Wasserrahmenrichtlinie (kurz: EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedstaaten, den guten Zustand ihrer Gewässer zu erhalten bzw. herzustellen. Mit inbegriffen ist der Schutz des Grundwassers, wobei insbesondere für Nitrat und Pflanzenschutzmittel strenge Umweltziele gelten. Im Zuge der Bestandsaufnahme hat das Land Schleswig-Holstein Grund- und Oberflächenwasserkörper identifiziert, die sich in einem schlechten chemischen Zustand gemäß EG-WRRL befinden. Nach Auswertung der untersuchten Grundwasser-Messstellen wurde in Schleswig-Holstein vornehmlich der Geestrücken als gefährdete Gebietskulisse ausgewiesen (Abb. 1).

Trotz erster Erfolge konnten die Ziele der WRRL-Beratung nicht flächendeckend erreicht werden, so dass nach Ablauf des ersten Beratungszeitraumes die Nährstoffbelastung noch immer zu hoch ist. Ab 2015 wird die Ausweitung in der Fläche eine noch größere Rolle spielen. Die Finanzierung der Beratung erfolgt außer durch Landesmittel fortan auch über Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Durch die Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel ist es das erklärte Ziel, weitere Betriebe in die Beratung mit aufzunehmen und über die Ziele des Gewässerschutzes zu informieren. Für Landwirte mit Betriebsflächen im Gebiet der Wasserrahmenrichtlinie wird diese Beratung auf freiwilliger Basis kostenlos angeboten.

Für einen weiteren Erfolg der Beratung ist es besonders wichtig, dass die Landwirte das Angebot annehmen und von den bereitgestellten Möglichkeiten profitieren. Zu den Inhalten gehören u.a.:

- Bodenuntersuchung: Nmin-Untersuchungen (Frühjahr, Herbst)
- Wirtschaftsdüngeranalyse: Erfassung aktueller Nährstoffgehalte
- Pflanzenuntersuchung (N-Tester, Nitrachek)
- Ertragserfassungen (Grünland / Futterbau)

Des Weiteren umfasst das Angebot gesamtbetriebliche Nährstoff-Bilanzierungen, schlagspezifische Düngelanplanungen mit Schlagkartei-Auswertung, sowie eine gezielte Schwachstellenanalyse hinsichtlich der Nährstoffströme im Betrieb.

In der beigefügten Karte ist der neue Teil des Beratungsgebietes „Südholsteinische Geest und Büchener Sander“ (BG 6, Abb. 2) dargestellt. Hier kann entnommen werden, ob und mit welchen Flächen ein Betrieb an der Beratung teilnehmen kann. Bei bewirtschafteten Flächen in einem der Wasserschutzgebiete erfolgt die Beratung unter Absprache mit der im Wasserschutzgebiet beauftragten Beratungsinstitution.

Um bei der Beratung handlungsfähiger zu werden, wurde die Umsetzung eines modulbasierten Beratungsan-

satzes entwickelt. Grundlage für die einzelbetriebliche Beratung bietet ein Basismodul, welches durch themenspezifische Module ergänzt werden kann. Des Weiteren dienen Rundbriefe und Info-Veranstaltungen der Verbreitung von Themen zur gewässerschutzorientierten Bewirtschaftung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hier werden u.a. neue Praktiken zur gewässerschonen Bewirtschaftung bei Feldbegehungen oder ähnlichem veranschaulicht. Ziel ist es, möglichst alle Landwirte flächendeckend auf diese Weise mit praxisnahen Informationen zu versorgen.

Unser Büro ist schon langjährig mit der Gewässerschutzberatung in Schleswig-Holstein beauftragt. Bei Interesse an der Gewässerschutzberatung wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle in Ellerhoop.

Geries Ingenieure GmbH, Thiensen 16, 25373 Ellerhoop
T.: 04120-7068410, sh@geries.de, www.geries.de

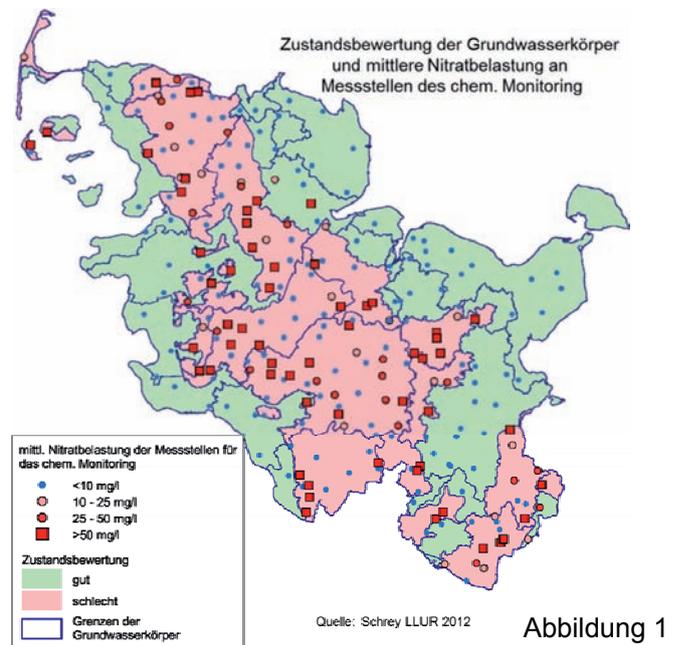


Abbildung 1

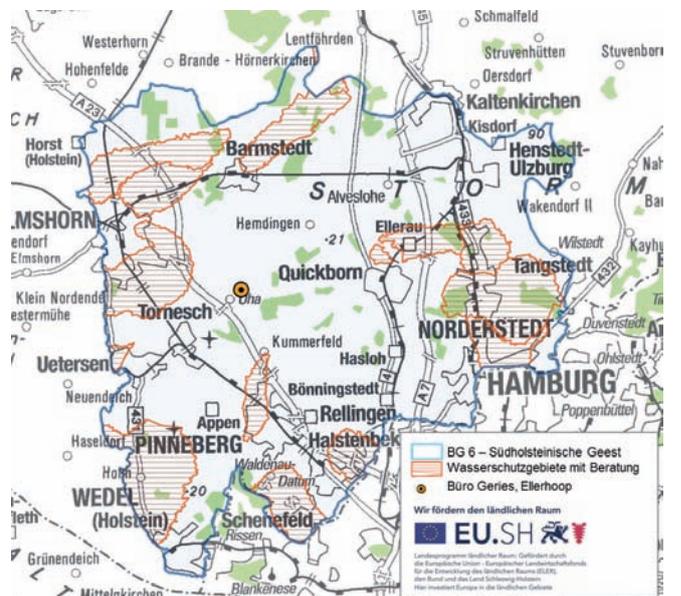


Abbildung 2

Kreisbauerntag 2015: Ein Tag der zum Nachdenken anregt?

Am 11.06.2015 fand in Ellerhoop-Thiensen der Kreisbauerntag statt. Ca. 170 Besucher waren gekommen, um im Anschluss mit betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen und öffentlichkeitswirksamen Anregungen für die Zukunft nach Hause zu gehen. In der Ansprache brachte der Kreisvorsitzende Georg Kleinwort die derzeitigen Sorgen und Nöte der Landwirte aus dem Kreis Pinneberg auf den Punkt: „Im Hinblick auf die Problematiken mit dem Wolf, dem Jakobskreuzkraut und den Gänsen, fordere ich von der Politik Alternativen und Lösungsansätze. Denn alle drei Problemfelder sind in ihrer Auswirkung für unsere landwirtschaftlichen Betriebe existenzgefährdend. Und wenn die Allgemeinheit diese Artenvielfalt bzw. diesen Naturschutz behalten möchte, dann muss für uns Landwirte eine entsprechende und auskömmliche Entschädigung geschaffen werden.“

Sönke Hauschild vom Bauernverband Schleswig-Holstein ließ im Anschluss mit seiner Typberatung die Besucher in eine andere Richtung denken. Agrarpolitische Themen waren mit einem Mal ausgeklammert. Vielmehr standen der Landwirt und auch der Verbraucher im Vor-

dergrund. Einen Auszug aus dem Vortrag finden Sie auf dem Titelblatt wieder. Wer diese Typen betrachtet, darf auch gerne schmunzeln – in der Hoffnung, dass die jeweiligen Charakterzüge des einzelnen Typen zum Nachdenken anregen. Ebenso wie die Typberatung von Sönke Hauschild zum Nachdenken anregen soll, sollte der Vortrag von Peter Levsen Johannsen, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, die Köpfe arbeiten lassen. In dem Vortrag von Herrn Levsen Johannsen ging es viel weniger um Zahlen und Statistiken, sondern viel mehr auch um eine Typberatung. Auch falsch lag der, der unter der Überschrift des Vortrages, „Landwirtschaft unter Anpassungsdruck, immer nur wachsen?“ eine alternative Lösung finden würde. Das Ergebnis des Vortrages war vielmehr, dass die Lebensqualität des einzelnen Landwirts unter einem auskömmlichen Betriebsergebnis nicht leiden darf.

Abschließend möchte sich der Kreisbauernverband bei der Raiffeisenbank Elbmarsch eG und bei der Landmaschinenfirma Baasch aus Horst für die Unterstützung beim leiblichen Wohl der Gäste auf dem Kreisbauerntag bedanken. Ebenso geht ein Dankeschön an Raimond Kleinwort vom Obstgut Deekenhörn, der die Präsente für diesen Abend stiftete.



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

auf der Vertreterinnenversammlung im Kieler Schloss wurde im März die erste Vorsitzende vom OV Hörnerkirchen ins Präsidium des LandFrauenverbandes Schleswig-Holstein gewählt. Im Namen aller LandFrauen gratulierte die Kreisvors. Maren Ahrens und wünschte Petra Poethke viel Erfolg und Freude in ihrem neuen Amt.

Die diesjährige Tagesveranstaltung fand im Dorfgemeinschaftshaus in Quickborn-Renzel statt. Besseres Kennenlernen der Vorstandsmitglieder und der damit verbundene effektivere Informationsaustausch waren die Schwerpunkte. Neu: LandFrauen-Reisen und Veranstaltungen mit interessanten Themen über die Ortsgrenzen hinaus bekanntgeben. Für die Teilnehmerinnen war es ein informelles und aufschlussreiches Seminar.



LandFrauenrunde, 2. vl. Petra Poethke

Im April nahm Frauke Brinckmann an der Mitgliederversammlung der Aktiv-Region in Borstel-Hohenraden teil, ebenfalls folgte sie der Einladung zum Baltischen Abend der Dittchenbühne in Elmshorn.

Zum Kreisfrühstück der Steinburger LandFrauen war Maren Ahrens eingeladen. Gastrednerin war die ehemalige Ministerpräsidentin Heide Simonis. Sie las aus ihren Büchern moderne und alte bekannte Märchen aus einer anderen Sicht betrachtet, vor.

Zu Gast war Maren Ahrens bei den KreislandFrauen in Stade, einer Festveranstaltung mit über 500 Besucherinnen.

Zur Gesamtvorstandssitzung des Kreisverbandes am 12. Mai in der Gaststätte Sibirien konnte Maren Ahrens 23 Teilnehmerinnen begrüßen. Die Vorsitzende berichtete, dass die Zeitungsbeilage „Stadtgespräch“ von den Lesern interessiert aufgenommen wird. Die Landfrauen des Kreises können sich und ihre köstlichen Koch- und Backrezepte weiterhin vorstellen.

Ein wichtiges Thema ist die Haftpflichtversicherung für alle vereinsinternen und öffentlichen Veranstaltungen. Gespräche mit verschiedenen Versicherungen wurden bereits geführt.

Maren Ahrens wies auf die Vorstandswahlen für 2016 hin. Für die erste stellvertretende Vorsitzende und für die Kassenwartin werden Nachfolgerinnen gesucht. Erweitert wird der Vorstand durch eine neu gewählte dritte Beisitzerin.

Wie soll die gestaltete Biene des KLFV Pinneberg für die Landesgartenschau in Eutin 2017 aussehen? „Für die Umsetzung dieses Projektes werden viele kreative Ideen meiner Landfrauen gebraucht“, sagte Maren Ahrens.

Der Kreisvorstand wünscht allen einen schönen Sommer und eine gute Ernte auf dem Feld und im Gemüsegarten.

Silke Plüschau



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Mit Milch im Kofferraum

Am 1. Juni machte ich mich frühmorgens auf den Weg nach Hohenwestedt, um dort zusammen mit 2 weiteren Kollegen aus dem Kreis Dithmarschen, unsere Fahrzeuge mit Milchprodukten und Infomaterial zur Milch zu beladen. Dann begann die geplante Tour durch unseren Kreis.

Nacheinander fuhr ich 5 Höfe an, wo ich freundlich empfangen wurde. Voller Tatendrang halfen mir die jungen Bäuerinnen beim Ausladen und erzählten mir, wie sie den Tag im Kindergarten gestalten wollten. Zusammen mit vielen Helfern, ob Berufskollegen, Landfrauen oder Freunden, ist an diesem Tag sehr viel gute Öffentlichkeitsarbeit geleistet worden, ganz unterschiedlich, wie es am besten passte.

3 weitere Kindergärten werden demnächst einen Bauernhof in unserem Kreis besuchen. Auch hier unterstützen wir gern mit passendem Informationsmaterial.

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei all denen, die sich aktiv beteiligt haben! Gleichzeitig möchte ich dazu auffordern, Ideen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen wir unsere Landwirtschaft – so wie sie wirklich ist – auch zeigen und erklären können.

Egal, ob in Kindergärten, Schulen oder bei anderen Bevölkerungsgruppen, wir brauchen uns mit unserer Land-

wirtschaft nicht zu verstecken. Hierbei ist es immer am glaubwürdigsten, wenn der Bauer oder die Bäuerin selbst erklärt, wie es auf einem Hof zugeht.

Ich hoffe, dass ich auch im nächsten Jahr wieder am „Internationalen Tag der Milch“ meinen Kofferraum vollpacken kann, um mit Ihrer aller Unterstützung Kinder glücklich und Eltern klug zu machen!

*Nochmals vielen Dank!
Peter Lüschow*



Fotoquelle: Kirsten Müller, Bauernblatt



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

Informationen des KreisLandFrauen- Verbandes Steinburg

Liebe Leserinnen und Leser, liebe LandFrauen, heute möchte ich kurz Rückschau auf unsere Veranstaltungen in den vergangenen Monaten halten und informieren. So hatten wir im April wieder unser beliebtes Frühstück, zu dem wir als Referentin unsere ehemalige Ministerpräsidentin und Ehrenbürgerin Schleswig-Holsteins, Frau Heide Simonis begrüßen konnten. Frau Simonis las Geschichten aus ihrem Buch „Alles Märchen – Insider packen aus“ und erzählte Geschichten aus ihrer Kindheit, die sie in Bonn kurz nach Kriegsende und den Jahren des Wiederaufbaus erlebte.

Auf der Mitgliederversammlung des KreisLandFrauenVerbandes wurde der Kreisvorstand wie folgt neu gewählt bzw. bestätigt: Anke Graf (2. Vorsitzende), Stefanie Krey (3. Vorsitzende) Ellen Fischer (Beisitzerin), Doris Olschewski (Schriftführerin) und Martina Greve (1. Vorsitzende). Damit ist der Vorstand wieder komplett und ich freue mich auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit. Präsidentin Marga Trede, die an diesem Abend zu Gast war, lobte besonders den OV Wilstermarsch, der in diesem Jahr sein 400. Mitglied begrüßen konnte und somit an dem diesjährigen vom Deutschen LandFrauenVerband initiierten Wettbewerb „Mitgliederwerbung“ teilnehmen wird.

Auf der Norla im September wird der KLV Steinburg am Sonnabend im LandFrauen-Pavillon vertreten sein, die

LandFrauen aus dem OV Schenefeld u.U. bieten leckere Torten und Kuchen an und laden herzlich zum Verweilen ein. Außerdem wird der KreisLandFrauenVerband sich an diesem Tage präsentieren und den Landesverband zum Thema „LandFrauenEnergien“ unterstützen. Ich freue mich auf viele Besucher und interessante Gespräche.

Auch wenn wir erst einmal den Sommer erleben und genießen möchten, sind wir schon in der Planung, um im Januar zur Grünen Woche nach Berlin zu fahren. Damit die Mitreisenden Gelegenheit haben, am Bäuerinnenforum teilzunehmen, werden wir am 15./16. Januar mit einer Übernachtung fahren. Informationen bzw. Anmeldung erfolgt über die Ortsvorsitzenden.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer, eine gute und erfolgreiche Erntezeit sowie den Ortsvereinen gutes Gelingen bei ihren Ausflügen, Reisen und Sommerfesten.

*Im Namen des KreisLandFrauenVerbandes Steinburg
Martina Greve*

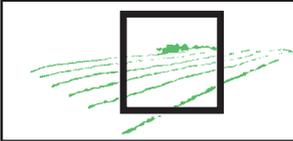
Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16



Allgemeine Mitteilungen

Ergebnis der Meldungen zur Antibiotikadatenbank im zweiten Halbjahr 2014

am 31.03.2015 wurden die durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aus den Daten der Tierarzneimitteldatenbank (TAM-DB) für den Bereich der Tiermast (Puten, Hähnchen, Rinder, Schweine) ermittelten Kennzahlen im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Kennzahlen sind dabei folgende:

	Kennzahl 1	Kennzahl 2
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	5,058
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,015
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	4,793	26,191
Mastschweine über 30 kg KöGew.	1,199	9,491
Masthühner	19,558	35,032
Mastputen	23,030	47,486

Der Tierhalter ist gemäß § 58 d Abs. 1 Arzneimittelgesetz verpflichtet, bis zum 31.05.2015 seine betriebsindividuelle Kennzahl je Tierart, die ihm von seiner Überwachungsbehörde mitgeteilt wurde, mit diesen Kennzahlen zu vergleichen und dies in seinen betrieblichen Unterlagen aufzuzeichnen.

Das Landeslabor hat bereits Schreiben an die Tierhalter versandt, mit denen die betriebsindividuellen Kennzahlen mitgeteilt wurden und auf dem die Vergleichskennzahlen notiert werden können. Sollte die betriebsindividuelle Kennzahl über der Kennzahl 1 (also über dem Median aller Betriebe) liegen, muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen dafür ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die zur Reduzierung der Antibiotikaverwendung führen.

Sofern der Betrieb mit seiner betriebsindividuellen Kennzahl über Kennzahl 2 (also dem dritten Quartil) liegt, muss der Tierhalter innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung der bundesweiten Kennzahlen zu den Therapiehäufigkeiten im Bundesanzeiger einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und diesen der zuständigen Überwachungsbehörde vorlegen. Die Behörde prüft den Plan und kann ggf. Änderungen anordnen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene, der Gesundheitsvorsorge oder der Haltungsbedingungen verlangen.

Bei Rückfragen in diesem Zusammenhang sind die zuständigen Veterinärbehörden die richtigen Ansprechpartner.

Zu den Zahlen noch folgende Erläuterungen:

Die Zahlen ergeben sich aus den Mitteilungen der Landwirte an die Tierarzneimitteldatenbank (TAM-DB). Mitteilungspflichtig sind Betriebe, in denen im betreffenden Kalenderhalbjahr mehr als 20 Mastkälber (ab dem Absetzen vom Muttertier bis 8 Monate), 20 Mastrinder (über 8 Monate), 250 Mastferkel (ab dem Absetzen vom Muttertier bis 30 kg), 250 Mastschweine (über 30 kg), 1000 Mastputen oder mehr als 10.000 Masthühner gehalten wurden.

In die Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeiten fließen die Anzahl der behandelten Tiere und die

Anzahl der Behandlungstage (in Verbindung mit der Anzahl der eingesetzten Wirkstoffe) in Relation zu den im jeweiligen Kalenderhalbjahr durchschnittlich gehaltenen Tieren ein. Die betrieblichen Therapiehäufigkeiten stellen dann in Verbindung mit den halbjährlich veröffentlichten Kennzahlen die Grundlage für ein bundesweites dynamisches Benchmarking-System, das die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tiermast zum Ziel hat.

Der Median (Kennzahl 1) entspricht dem Wert, unter dem 50 % aller erfassten Therapie-Häufigkeiten liegen. Das dritte Quartil (Kennzahl 2) entspricht dem Wert, unter dem 75 % aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen. Systembedingt werden immer 50 % aller Betriebe je Tierart über dem Median und von diesen wiederum 50 % (also 25 % aller Betriebe je Tierart) über dem dritten Quartil liegen.

Die bloßen Therapiehäufigkeiten einschließlich der veröffentlichten Kennzahlen lassen weitere Rückschlüsse kaum zu. Weder lässt sich hieraus ableiten, wie oft ein Tier behandelt wurde, noch welche Mengen an Arzneimitteln eingesetzt wurden. Eine seriöse Bewertung kann damit weder von Medienvertretern, noch von NGOs vorgenommen werden.

Eine Bewertung ist lediglich betriebsindividuell durch den betreffenden Tierhalter, ggf. in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Tierarzt, sowie der zuständigen Veterinärbehörde möglich.

Wir möchten außerdem betonen, dass die Therapiehäufigkeiten in keiner Weise als Grundlage für Vergleiche zwischen den Tierarten geeignet sind. Bitte bedenken Sie, dass die veröffentlichten Kennzahlen das Ergebnis des allerersten Meldezeitraums sind. Über die Qualität und die Plausibilität der an die TAM-DB gemeldeten Daten liegen uns bisher keine näheren Erkenntnisse vor. Es gibt nach wie vor noch eine Reihe offener Fragen bezüglich der konkreten Umsetzung der Meldeverpflichtung.

Wegen der besonders niedrigen Kennzahlen in der Kälber- und Rindermast kam es in diesen Bereichen vermehrt zu Überschreitungen der Kennzahl 2 durch nur eine Einzeltierbehandlung. Wir hatten uns diesbezüglich an das Landeslabor gewandt und um eine unbürokratische und praxisnahe Lösung gebeten, damit in derartigen Fällen kein umfassender Minimierungsplan vorgelegt werden muss.

Hierauf hat das Landeslabor nun reagiert und besondere Regelungen für Rinderhalter für das Erfassungshalbjahr 2014/II geschaffen. Für Rinderhalter gilt nun folgendes:

Sofern nur einzelne Tiere des Bestandes erkrankt waren und die notwendige Behandlung dieser einzelnen Tiere zur Überschreitung der Kennzahl 2 geführt hat, ist dies dem Landeslabor SH entsprechend nachzuweisen. Dies kann durch ein Attest des Hoftierarztes gemeinsam mit der Vorlage des entsprechenden Arzneimittelbeleges sowie des Arzneibucheintrages erfolgen. Vom Tierarzt ist zu attestieren, dass der Einzeltierbehandlung kein Bestandsproblem zugrunde liegt und keine weiteren Tiere behandlungsbedürftig waren.

Auf die Vorlage eines ausführlichen Maßnahmenplanes wird in diesen speziellen Fällen zunächst verzichtet. Diese Sonderregelung gilt laut Aussage des Landeslabors allerdings zunächst nur für den Erfassungszeitraum des zweiten Halbjahres 2014. Sie gilt somit nicht auch automatisch für zukünftige Erfassungszeiträume.

Dränbau Brehmer GmbH
 Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten



Büro:
 Tel.: (04832) 25 50
 Fax: (04832) 5 50 50
 Mobil: (0171) 7 77 50 25
 E-Mail: draenbau@t-online.de

**Verendetes Rind:
 Bauernverband Schleswig-Holstein
 erneuert Forderung nach konsequenter und flächendeckender Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes**

Nach dem Tod eines Rindes, das mit hoher Wahrscheinlichkeit an dem Verzehr von giftigem Jakobskreuzkraut verendet ist, erneuert der Bauernverband Schleswig-Holstein seine Forderung nach einer konsequenten und flächendeckenden Bekämpfung der Pflanze.

Nach dem Vorfall auf einer Fläche der Stiftung Naturschutz in Ostholstein gilt es nun sicherzustellen, dass eine weitere tierschutzrelevante Bedrohung von weidenden Tieren durch das Gift des Jakobskreuzkrautes ausgeschlossen wird, so die Erwartung des Bauernverbandes, die auf der jüngsten Sitzung des erweiterten Landesvorstandes noch einmal bekräftigt wurde. „Die Duldung einer Pflanze, die eine schleichende Vergiftung von Tieren herbeiführen kann, ist mit dem Gedanken des Tierschutzes nicht vereinbar. Dass eine gesundheitliche Gefährdung von Tieren in diesem Fall billigend in Kauf genommen wird, ist für uns nicht nachvollziehbar“ stellt Bauernverbands-Präsident Werner Schwarz klar.

Der Bauernverband fordert, die konsequente Bekämpfung des giftigen Kreuzblütlers nunmehr bindend vorschreiben und kritisiert, dass die Bedrohung durch die Pyrrolizidinalkaloide des Jakobskreuzkrautes als Nahrungspflanze vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein seit Jahren bagatellisiert worden ist.

**Kreditprogramm der
 Landwirtschaftlichen Rentenbank
 zur Zahlung der Superabgabe**

Die Landwirtschaftliche Rentenbank wird in diesem Jahr die Möglichkeit nutzen können, Landwirten bei der Zahlung der Superabgabe (ca. 21 Cent je kg) ihre Kreditkonditionen anzubieten. Im Vergleich zu den Vorjahren ist damit die Zahlung der Strafabgabe erstmalig auch über vergünstigte Kredite finanzierbar. Dies war zuvor nur möglich, wenn Kredite explizit für Betriebsmittelausgaben genutzt wurden.

Hintergrund dieser Entwicklung ist die Entscheidung von Bundesagrarminister Christian Schmidt, die durch die EU-Kommission ermöglichte Ratenzahlung in Deutschland nicht umzusetzen. Durch die Nutzung des Rentenbank-Programms kann nun gleichwohl Betrieben geholfen werden, die angesichts niedriger Milchpreise, hoher Betriebskosten und nationaler Rekord-superabgabe Liquiditätsengpässe zu bewältigen haben.

EUROP
 Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

solide und robuste Güllepumpen Die richtige Lösung

- weil sich die Investition amortisiert.
- weil Effizienz und Leistungsstärke zählen
- weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

von 7,5 bis 30kW Antriebsleistung

mobil oder stationär

Gülle Biogas Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
 Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de



Bei Nutzung des entsprechenden Programmes der Rentenbank (Programm „Produktionssicherung“) sind die Vorgaben für staatliche Beihilfen bzw. der De-minimis-Regelungen zu beachten. Das Programm „Produktionssicherung“ ist beihilferechtlich auf De-minimis-agrar (15.000 Euro im Drei-Jahres-Zeitraum) gestützt. Es muss also eine De-minimis-Erklärung abgegeben und eine De-minimis-Bescheinigung erteilt werden. Dies ist im Refinanzierungsverfahren zwischen Hausbank und Rentenbank integriert.

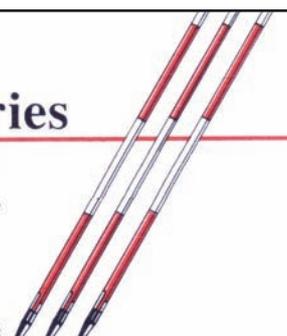
Als Beihilfe gilt in diesem Fall allerdings allein die Zinsvergünstigung, die das Programm gegenüber dem EU-Referenzzinssatz bietet. Das derzeitige Zinsniveau liegt beim Rentenbank-Programm „Produktionssicherung“ je nach Laufzeit und der für die Landwirtschaft relevanten Bonitätsklassen zwischen 1,0 und 1,7 Prozent.

Beispielrechnung:

Bei einer Superabgabelast von 100.000 Euro nimmt ein Landwirt einen Kredit in entsprechender Höhe auf. Ihm wird von der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Vergleich zum EU-Referenzzinssatz ein von der Zinshöhe um 1 % günstigerer Kredit angeboten. Der Beihilfewert beläuft sich demnach auf 1.000 Euro. Da laut BMEL derzeit kaum/keine Beihilfen unter De-minimis gewährt werden, spielt die Begrenzung auf insgesamt 15.000 Euro in drei Jahren derzeit als Beschränkung keine Rolle. Somit könnten (fast) alle Quotenüberlieferer das Programm nutzen, um ihre gesamte Abgabelast zu tilgen.

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
 Telefon: 04321/15515
 Telefax: 04321/13430
 E-Mail: Cvries@aol.com
 www.vermessung-devries.de



Ich lebe so
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von
meinem Leben – so wie ich es will.
Mit meinem Bestattungsvorsorgever-
trag kann ich ohne finanzielle Sorgen
nach meinen Vorstellungen von dieser
Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

KRAUSE
Bestattungen
INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung
Tel. (0 48 28) 263
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf
Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle
"Haus des Abschieds"
Lägerdorf, Stettiner Str. 1

25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 831

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

Windkraftanlagen – Regionalplanung

Zuletzt wurde viel über das Urteil des OVG Schleswig zur Unwirksamkeit der in den Regionalplänen enthaltenen Windeignungsgebiete berichtet. Am Freitag, den 05. Juni 2015, ist nunmehr das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (Windenergieplanungssicherstellungsgesetz – WEPSG –) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz gilt eine landesweite Veränderungssperre. Windkraftanlagen dürfen also vorerst grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Damit der Ausbau der Windenergie im Land trotzdem möglichst geordnet weitergehen kann, beabsichtigt die Landesregierung voraussichtlich Mitte Juni einen Erlass in Kraft zu setzen, der die Genehmigungsbedingungen weiter ausgestaltet.

In diesem Erlass werden Kriterien genannt, nach denen eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden kann. Nur bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. In diesem Erlass sind sogenannte harte und weiche Tabu-Kriterien genannt sowie sogenannte Abwägungskriterien. Projekte, die unter die Kategorie Abwägungskriterien fallen, können nach einer Einzelfallprüfung eine Ausnahme erhalten (BlmSch-Antrag). Projekte, die unter die harten oder weichen Tabu-Kriterien fallen, sollen nicht genehmigungsfähig sein.

Ein weitergehender, detaillierter Kriterienkatalog soll sich noch in der Überarbeitung befinden. Der Bundesverband Windenergie begleitet diesen kritisch.

Nochmal – Enthornen von Kälbern

Das MELUR hat am 22.05.2015 einen weiteren Erlass zum Enthornen von Kälbern veröffentlicht. Demgemäß ist die Verödung der Hornanlage bei Kälbern ab sofort verpflichtend unter Gabe von Sedativa (Beruhigungsmitteln) **und** Schmerzmitteln durchzuführen. Ein Verstoß gegen dieses Fachrecht löst CC-Relevanz aus. Die CC-Infobroschüre für 2015 wird entsprechend angepasst.

Für die Sedierung ist i.d.R. das Arzneimittel Xylacin und für die Schmerzbehandlung i.d.R. das Arzneimittel Metacam® zu verwenden.

Die Abgabe der Arzneimittel an das Kalb kann vom Landwirt selbst durchgeführt werden, sie sollte aber mit dem Hoftierarzt abgestimmt werden.

Im Übrigen bleibt der Erlass vom 22.12.2014 zu Maßnahmen zur Schmerzreduktion bei der Enthornung von Kälbern weiterhin bestehen. Darüber hatten wir in der Ausgabe 1-2015 unseres Bauernbriefs schon berichtet.

Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Normenkontrollverfahren gegen Jagd- und Schonzeitenverordnung eingeleitet. Gegen Teile der seit 2014 für Schleswig-Holstein geltenden Jagd- und Schonzeitenverordnung haben nunmehr 14 Kläger, unterstützt durch den Landesjagdverband Schleswig-Holstein, den Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden, den Bauernverband, den Waldbesitzerverband und die Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes, sogenannte Normenkontrollanträge beim Obergericht des Landes Schleswig-Holstein eingereicht. Unterstützt werden die Kläger ebenfalls vom Verband der Binnenfischer und Teichwirte sowie dem Landesfischereiverband, die ausdrücklich ihre Solidarität bekunden und ein geschlossenes Vorgehen als Signal der sog. Nutzerverbände gegenüber Minister Dr. Habeck befürworten. Ziel ist es, die angegriffenen Teile der Verordnung für unwirksam erklären zu lassen, da sie nach Auffassung der Kläger gegen höherrangiges Recht verstoßen. Insbesondere sei das Jagdrecht bzw. das Jagdausübungsrecht als grundrechtlich geschütztes Eigentumsrecht der Kläger durch die Verordnung zu den jeweils beklagten Wildarten verletzt. Diese Rechtsauffassung wird durch ein Gutachten des Rechtsprofessors Dr. Michael Brenner, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Universität Jena, gestützt. Prof. Brenner wurde als Prozessbevollmächtigter aller Kläger benannt und wird die Kläger in den Verfahren vor dem OVG vertreten. Seit April gelten in Schleswig-Holstein neue Jagd- und Schonzeiten. Nach Auffassung der Kläger sind die für die Verordnung notwendigen Begründungen fehlerhaft bzw. wurden überhaupt keine Begründungen gegeben. Insbesondere werden die aufgehobenen bzw. verkürzten Jagdzeiten bei den Schalenwildarten (Rot-, Dam-, Sika- und Rehwild) als auch bei Gänsearten, Feldhase, Kaninchen, Ringeltaube, Rebhuhn und Elster zur juristischen Überprüfung gestellt. Marcus Börner, Landesjagdverband
Hans-Heinrich v. Maydell, AK Jagdgenossenschaften und Eigenjagden

ALPHA

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

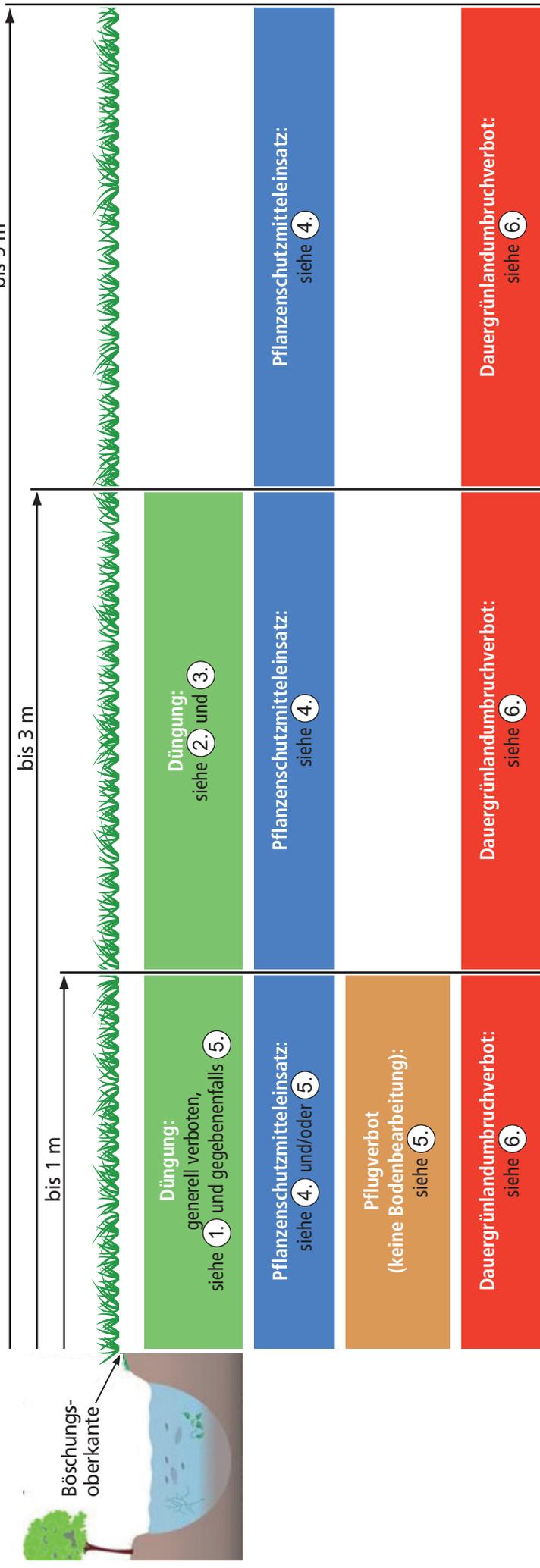
Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: info@alphahunter.de

www.alphahunter.de

*Wir bekämpfen sauber und sicher:
Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.*

Abstände zu Gewässern (Gräben, Teiche und wasserführende Kühlen) bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen



Düngerordnung: (gilt bundesweit)

1. 1 m Grundabstand zu allen Gewässern in Abhängigkeit der Ausbringtechnik (nur bei Grenzstreueinrichtung am Schleuderstreuer, Pneumatikstreuer, Schleppschlauch oder -schuh, Schlitzsysteme, etc.), gemäß DüV § 3 Abs. 6
2. 3 m Abstand in Abhängigkeit der Ausbringtechnik (Schleuderstreuer ohne Grenzstreueinrichtung sowie Prallteller, Düsenbalken und Möscherverteiler), gemäß DüV § 3 Abs. 6 Nr. 1
3. 3 m Abstand bei mehr als 10 % Hangneigung im Durchschnitt und weitere Auflagen bis 10 m und darüber hinaus, gemäß DüV § 3 Abs. 6 Nr. 7

Pflanzenschutz: (gilt bundesweit)

4. Mittelspezifische Abstandsauflagen für Pflanzenschutzmittel, teilweise auch über 5 m hinaus, wie zum Beispiel:
Hangauflagen (bei Pflugeinsatz):
z. B. NW 701, NW 705, NW 706 und NW 703 sowie NG 402, NG 404, NG 409 und NG 412
Gewässerabstandsauflagen:
z. B. NW 601, NW 605, NW 606, NW 607 und NW 609

Landeswassergesetz Schleswig-Holstein: (gilt nur in Schleswig-Holstein)

5. Gilt an Gewässern mit mehr als 20 ha Einzugsgebiet (in der Regel Verbandsgräben) oder an Seen mit als 1 ha Seefläche, Pflugverbot und Verbot des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, gemäß LWG § 38 a
6. Gilt an Gewässern mit mehr als 20 ha Einzugsgebiet (in der Regel Verbandsgräben) oder an Seen mit als 1 ha Seefläche, 5 m DGL-Umbruchverbot, kein oder Festmist, keine Ablagerung von Stoffen wie Silage Wasserabfluss behindern können und keine Entfernung von standortgerechten Gehölzen, gemäß WHG § 38 und LWG § 38 a



Werbeschilder für Direktvermarkter

– Neuer Erlass

Nach mehr als zweijährigen intensiven Bemühungen beabsichtigt das Verkehrsministerium nun, mit einem neuen Erlass die Möglichkeit zur Aufstellung von saisonalen Hinweisschildern für Direktvermarkter neu zu regeln.

Nachdem im Sommer 2014 endlich ein Gespräch zwischen Verkehrsminister Meyer sowie den Präsidenten Schwarz und Heller in der Angelegenheit stattgefunden hatte, wurde den ganzen Winter durch auf Fachebene in der Sache verhandelt. Nach intensiven Gesprächen, zuletzt im Januar 2015, wurde im Februar ein erster Entwurf vom Ministerium vorgelegt. Dieser enthielt aus unserer Sicht jedoch nicht zuletzt grobe systematische Mängel und hätte zu einer Verschlechterung der bisherigen Situation geführt. Nach weiteren intensiven Diskussionen und Stellungnahmen wurde der neue Erlass bewirkt. Im Ergebnis wurden zwar nicht allen Wünschen des Verbandes entsprochen. Der Erlass dürfte jedoch zu einer deutlich verbesserten rechtlichen Position der Direktvermarkter führen.

Rechtlicher Hintergrund:

1. Baurecht:

Werbeschilder stellen bauliche Anlagen dar und unterliegen damit grundsätzlich einer Genehmigungspflicht. Nach § 63 Nr. 11 sind jedoch Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis zu 1 m² (Buchstabe a) sowie Werbeanlagen, die an der Stätte der Leistung vorübergehend angebracht oder aufgestellt werden, soweit sie nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind (Buchstabe d), verfahrensfrei gestellt.

2. Straßen- und Wegerecht

Auch baurechtlich verfahrensfrei gestellte Werbeanlagen unterliegen jedoch nach § 29 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein einer Genehmigungspflicht durch die unteren Straßenbaubehörden. Nach dieser Vorschrift dürfen innerhalb der Anbauverbotszonen (Kreisstraßen bis zu 15 m, Landesstraßen bis zu 20 m) grundsätzlich auch keine Werbeschilder aufgestellt werden. Eine Ausnahme wird nach § 29 Abs. 3 Stra-



Duräumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH, 23958 Reinfeld, T. 04533/204-0 www.duraumat.de

ßen- und Wegegesetz ermöglicht am Ort der eigenen Leistung, soweit die Anlagen auf die eigene Leistung hinweisen und öffentliche Belange, insbesondere die Sicherheit des Verkehrs und die Sichtverhältnisse, nicht beeinträchtigt werden.

3. Erlass aus dem Jahre 1995:

Der alte Erlass aus dem Jahre 1995 definiert im Wesentlichen den Begriff des Ortes der eigenen Leistung, an dem Ausnahmen von den Anbauverbotszonen zugelassen werden können (s. o.). Danach waren Werbeanlagen bislang ausnahmsweise zulässig auf eigenen Flächen (Pacht- und Eigentumsflächen) für bis zu zwei Monate, wenn die Luftlinie zwischen Hof bzw. Verkaufsstelle und Hinweisschild nicht größer als 500 m war.

Neuregelung gemäß Erlass 2015:

1. Werbeschilder auf Betriebsflächen innerhalb der Anbauverbotszonen:

Der bisherigen Systematik folgend sind weiterhin Werbeanlagen an der Stätte der eigenen Leistung, also auf allen hofzugehörigen Eigentums- bzw. Pachtflächen auch innerhalb der Anbauverbotszonen zulässig. Die Entfernung (Luftlinie) zwischen Werbeanlage und Hof bzw. Verkaufsstelle kann nun aber bis zu 3 km betragen.

2. Zusätzliche Schilder auf öffentlichem Straßengrund:

Daneben ist es uns gelungen, in begrenztem Umfang zusätzliche Werbeschilder in der Anbauverbotszone auf öffentlichem Grund am Straßenrand zu ermöglichen und zwar nach folgender Maßgabe:

- Je ein Schild pro Richtung.
- An den beiden letzten Kreuzungspunkten des klassifizierten Straßennetzes (s. Ziffer 7 des Erlassentwurfes).
- In einem „Fenster“ von 150 – 350 m vor der maßgeblichen Abzweigung.

3. Auflagen:

- Es sind jedoch insbesondere folgende Bedingungen bzw. Auflagen einzuhalten:
- Es ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen (wie es auch schon bisher vorgesehen war).
- Größe der Schilder max. 1 m².
- Bei den Schildern am Straßenrand besteht ein Wegnahmerecht durch die Straßenbauverwaltung zum Zweck der Straßenunterhaltung und -instandsetzung.
- Es ist eine Haftungsfreistellungserklärung abzugeben (s. Ziffer 11 des Erlassentwurfes).
- Es sind gewisse Gestaltungsvorgaben einzuhalten (s. Ziffer 10.2 des Erlassentwurfes).

Die rechtlichen Vorgaben für Werbeschilder innerorts sowie an Gemeindestraßen bleiben unverändert.

Warnsholz GmbH & Co. KG

Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.
Neu: Ankauf von Elektroschrott

Kostenlose Containergestellung in allen Größen ab 1 t

Annahmezeiten:
Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71

eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goettsche.de

Meldepflicht bei Abgabe von Wirtschaftsdünger

Die Schleswig-Holsteinische Landesverordnung über Meldepflichten (MeldeVO) in Bezug auf Wirtschaftsdünger trat mit Wirkung zum **28. Mai 2015** in Kraft.

Die Meldepflicht gemäß Meldeverordnung greift für fast alle Betriebe, die auch gemäß § 1 Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung aufzeichnungspflichtig sind. Folgende Betriebstypen oder Einzelfälle sind von der Meldepflicht gemäß MeldeVO ausgenommen:

- Soweit die Handlungen innerhalb eines Umkreises von 50 km um den Betrieb, in dem Wirtschaftsdünger angefallen sind (VerbringungsVO)
 - a. innerhalb eines Betriebes,
 - b. zwischen zwei Betrieben desselben Verfügungsberechtigten,
- soweit die Stoffe von Betrieben in Verkehr gebracht, befördert oder übernommen werden, die der Düngerverordnung unterliegen (VerbringungsVO)
 - a. keinen Nährstoffvergleich erstellen müssen (DüngVO § 5 Abs. 4),
 - b. die Summe aus betrieblichem Nährstoffanfall und aufgenommener Menge 500 kg N im Jahr nicht überschreiten,
- soweit die von einem Betrieb in Verkehr gebrachte, beförderte und aufgenommene Menge 200 Tonnen Frischmasse im Kalenderjahr nicht überschreitet (VerbringungsVO),
- soweit diese in Verpackungen kleiner als 50 kg an nicht gewerbsmäßige Endverbraucher in den Verkehr gebracht werden (VerbringungsVO)
- oder wenn die Wirtschaftsdünger an eine Nährstoffbörse abgegeben werden (MeldeVO).

Das Online-Meldeportal soll technisch in der Lage sein, aus der Meldung automatisch einen Lieferschein gemäß VerbringungsVO zu erstellen.

Auf diese Art und Weise entsteht für die Betriebe wenigstens kein doppelter Aufwand, wenn sie die Dokumentation für die VerbringungsVO gleich über das Meldeprogramm mit abarbeiten.

Es gibt pro Jahr zwei verpflichtende Termine, zu denen die Mengen an abgegebenem Wirtschaftsdünger für die zurückliegenden Kalenderhalbjahre spätestens gemeldet werden müssen:

- Bis zum 30. September für das erste Kalenderhalbjahr
- Bis zum 31. März des Folgejahres für das zweite Kalenderhalbjahr

Die elektronische Meldung für das Kalenderjahr 2015 muss bis zum 31. März 2016 im Online-Meldeportal erfolgen.

Die Umsetzung der MeldeVO wird in Schleswig-Holstein über die Landwirtschaftskammer erfolgen. Bei der LWK-SH soll nach jetzigem Kenntnisstand ab Ende September 2015 ein Online-Meldeportal bereitgestellt werden.

Eine Meldung gemäß Meldeverordnung wird mit Kosten bis zu 0,05 Euro je Tonne Frischmasse veranschlagt werden (siehe Artikel 4). Vorerst sollen die Daten aus der

MeldeVO nur genutzt werden, um einen Nährstoffbericht zu erstellen. Aus diesem Nährstoffbericht soll hervorgehen, welche Mengen an Wirtschaftsdünger gemäß MeldeVO an andere Betriebe übergeben werden. Für amtliche Kontrollen sollen die Daten bisher offiziell nicht zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Stellungnahme des Bauernverbandes konnte erreicht werden, dass die Nährstoffmengen, die an eine Nährstoffbörse abgegeben werden, nicht gemäß MeldeVO gemeldet werden müssen. Ansonsten hätte der folgende Nährstoffbericht eine Menge an abgegebenem Wirtschaftsdünger ausgewiesen, die in der Praxis tatsächlich nicht vorhanden ist. Es besteht weiterhin das Problem, dass sowohl die Abgabe von Gülle an eine Biogasanlage als auch die Abgabe von Gärrest an einen Betrieb zurück meldepflichtig bleibt. Dadurch besteht immer noch ein Potential für Mehrfachmeldungen von ein und der selben Menge. Die Eröffnung des Online-Meldeportals im Internet wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K. Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17	Kreisbauernverband Steinburg Peter Mau-Hansen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
---	---

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung
Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch die beiden Geschäftsführer

KEINE ZEIT FÜR PAUSEN

PUMA CVX SPART ZEIT UND JEDE MENGE DIESEL



MEIFORT www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling
Telefon 0 48 21 - 89 69-44
Telefax 0 48 21 - 89 69-27

M. Hein 0172-9744649 · H. Lutz 0172-9759300

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091